



### Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,

morgen ist mein letzter Tag im Amt des Oberbürgermeisters. Es geht damit nicht nur die Zeit in der Kommunalpolitik zu Ende, die am 30. Mai 1990 mit der Wahl zum Umweltdezernenten begonnen hatte. Da ich in wenigen Tagen nach Dänemark ziehe, endet auch ein persönlicher Lebensabschnitt. Vor gut 33 Jahren bin ich von Leipzig nach Zwickau gezogen.

Ich bin froh und dankbar, dass ich in den letzten Jahren an der Entwicklung unserer Stadt aktiv mitarbeiten konnte. Es war eine spannende Zeit, mit vielen schönen und nur wenigen traurigen Momenten. Viele Projekte und Maßnahmen, die während dieser Zeit umgesetzt werden konnten, trugen zur Steigerung der Lebensqualität bei: Die Etablierung Zwickaus als Ostdeutschlands Automobilstadt Nummer 1 zum Beispiel, Bauprojekte wie das Johannishaus, der RegioSprinter oder die Stadthalle, neue „alte“ Museen wie die Priesterhäuser oder das August Horch Museum, vielfältige Veranstaltungen oder auch soziale Vorhaben. Und auch wenn nicht alle Wünsche und Erfordernisse befriedigt werden konnten – wir sollten zumindest ein bisschen stolz auf das Erreichte sein.

Gerade aus diesem Grund danke ich allen Menschen, Vereinen, Institutionen und Unternehmen, die mit Ihrem Engagement zu einem lebens- und liebenswerten Zwickau beitragen. Denn nur im Zusammenwirken vieler Kräfte konnte sich unserer Stadt vom „Rüb-Zwigge“ zur attraktiven Automobil- und Robert-Schumann-Stadt entwickeln.

Meiner Nachfolgerin, Dr. Pia Findeiß, wünsche ich alles Gute, viel Erfolg und vor allem viele Menschen, die ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen und die sich nachhaltig für das Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ihnen allen aber wünsche ich auf diesem Wege von ganzem Herzen viel Glück und Gottes Segen!

Ein letztes Mal im Zwickauer Pulsschlag grüßt Sie herzlich

Ihr

Dietmar Vettermann



**Abschied und Neubeginn:** In diesen Tagen übergibt Oberbürgermeister Dietmar Vettermann die Amtsgeschäfte an Dr. Pia Findeiß. Als neue Oberbürgermeisterin möchte sie eine den Wählerwillen respektierende Sacharbeit ausschließlich zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger leisten. Sie setzt dabei auf Dialog und politische Teilhabe aller Zwickauer: „Lassen Sie uns gemeinsam Visionen entwickeln, Wege suchen, das Bestmögliche zu tun. Für Zwickau!“

Foto: Presse- und Oberbürgermeisterbüro

### KARTENVORVERKAUF FÜR SONDERKONZERT

#### ANKÜNDIGUNG

Sonnabend, 6. September 2008, 19.30 Uhr, Gewandhaus Zwickau

### 1898 SCHUMANN-GALA 2008

Konzert zum Besten des Robert-Schumann-Denkmales

Eine Veranstaltung des Theaters Plauen-Zwickau und der Robert-Schumann-Gesellschaft e.V.

Mit Werken von W. A. Mozart, R. Wagner, J. Brahms und Robert Schumann

Karten zu 16, 14 und 12 Euro: an der Theaterkasse im Gewandhaus und im Robert-Schumann-Haus, Hauptmarkt 5, Kartenreservierung: Telefon 0375 834647  
Mehr unter [www.schumann-zwickau.de](http://www.schumann-zwickau.de)

### AUSSTELLER FÜR FOYERGESTALTUNG GESUCHT

### Seniorenball 2008 unter dem Motto: „Aktiv ab 50 – Kultur, Freizeit, Bildung“



Lebhaftes Treiben im Foyer mit einer kunterbunten Angebotspalette... So präsentierte sich das Foyer im vergangenen Jahr und die Gäste des Seniorenballs waren begeistert. Doch mit Sicherheit hätte keiner etwas dagegen, wenn 2008 noch mehr oder vielleicht auch noch ganz andere Offeren hinzu kämen. Gute Ideen sind sehr willkommen.

Foto: Presse- und Oberbürgermeisterbüro

Der 15. Seniorenball der Stadt Zwickau findet am 29. Oktober 2008 von 15 bis 19 Uhr im Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ statt. Traditionsgemäß bereichert eine Ausstellung im Foyer den Höhepunkt im Rahmen der Senioren- und Behindertenearbeit. In diesem Jahr soll sie unter dem Motto „Aktiv ab 50 – Kultur, Freizeit, Bildung“ stehen.

Für die Foyergestaltung, passend zum Thema, werden Aussteller gesucht. Gedacht ist dabei an die vielfältigsten Angebote, die die Gäste des Seniorenballs informieren, anregen, zum Mitmachen aktivieren. Beispielsweise könnten sich im Bereich der Kultur Theater, Kultour-Z., das Robert-Schumann-Konservatorium, Chorgemeinschaften, Gasometer, Museen, Kino präsentieren. Freizeitangebote z.B. aus Kreativwerkstätten, Tanzschulen, Fitness-Studios sowie dem Johannishaus und dem SAEK-Radio wären sehr interessant. Im Bil-

#### Kontakt

Interessenten, die sich an der Gestaltung des Foyers zum Seniorenball beteiligen möchten, melden sich bitte bis zum 12. September 2008 in der Geschäftsstelle der Seniorenvertretung, Hölderlinstraße 1, 08056 Zwickau, Tel. 0375/81891320.

Eintrittskarten für den Seniorenball (Preis 6 Euro): Ab 1. September in der „Neuen Welt“, im Seniorenbüro „Aktiv ab 50“ (Leipziger Straße 160) und in der Tourist-Information (Hauptstraße 6).

### WISSENSWERTES ZUR KREISGEBIETSREFORM

### Die Stadt Zwickau verliert ihre Kreisfreiheit

Sächsische Verwaltungsreform tritt ab 1. August in Kraft – Wenig Änderungen für die Bürger

Im Rahmen der vom Sächsischen Landtag am 23. Januar 2008 verabschiedeten Kreisgebietsreform wird die Kreisfreiheit der Stadt Zwickau zum 1. August 2008 aufgehoben. Im gleichen Zug entsteht ein neuer Landkreis Zwickau, der sich aus der bisher kreisfreien Stadt Zwickau sowie den Landkreisen Chemnitzer Land und Zwickauer Land zusammensetzt. Die faktische Übertragung der Kreisaufgaben auf den neuen Landkreis erfolgt jedoch erst zum 1. Januar 2009. Bis dahin verbleiben diese in der Zuständigkeit der Stadt.

#### Verwaltungsreform des Freistaates zieht Kreisgebietsreform nach sich

Eingebettet ist die Kreisgebietsreform in die Verwaltungsreform des Freistaates Sachsen. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs sowie der rückläufigen Mittelzuweisungen vom Bund an den Freistaat entschied der Landtag, viele der bisher auf Landesebene zu erfüllenden Aufgaben auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen (Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung). Da diese Kommunalisierung landesstaatlicher Aufgaben nach Meinung der Landesregierung einen Neuzuschnitt der Landkreise notwendig macht, schloss der Landtag sogleich eine Kreisgebietsreform an (Gesetz zur Neugliede-

zung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und anderer Gesetze). Nach dieser werden die bisher 22 Landkreise auf 10 und die derzeit 7 kreisfreien Städte auf 3 reduziert. Die verbleibenden kreisfreien Städte sind somit Chemnitz, Dresden und Leipzig.

#### Zuständigkeiten ändern sich

Für die Stadt Zwickau bedeutet die Reform unter anderem, dass einige bisher in den Kompetenzbereich der Stadt fallende Aufgaben ab 1. Januar 2009 in der Zuständigkeit des neuen Landkreises liegen. Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche: KfZ-Zulassung, Führerscheininstelle, Gefahrguttransporte, Öffentlicher Personennahverkehr, Ausländer- und Asylangelegenheiten, Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Brandschutz- Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, Berufs- und berufliche Förderschulen, Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie Öffentliche Jugend- und Sozialhilfe.

#### Rückübertragung von Aufgaben

Allerdings können bestimmte Aufgaben, die im Zuge der Reform nunmehr auf die Ebene der Landkreise ausgelagert sind, auf große Kreisstädte wie Zwickau rückübertragen werden. Eine solche Rückübertragung erfolgt je

nach Gegenstandsbereich entweder auf Antrag oder mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag. In letzterem Fall bedarf es der Zustimmung der oberen Rechtsaufsichtsbehörde. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2008 die Rückübertragung folgender Aufgaben an die Stadt beschlossen:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (Beratung und Unterstützung im örtlichen Brandschutz, Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, Planung und Durchführung gemeinschaftsübergreifender Brandschutzübungen, Aufsicht über Werkfeuerwehren, Durchführung von Brandverhütungsschauen)
- Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Führung des Altlastenkatasters
- Trägerschaft Rettungsdienst

### Zwickauer im Kreistag

Nach der Kreistagswahl vom 8. Juni 2008 sind 98 Personen im neuen Kreistag vertreten, 19 davon aus dem Gebiet Zwickau Stadt:

#### CDU

Dr. Thomas Beierlein  
Rainer Dietrich  
Friedrich Hähner-Springmühl  
Dr. Michael Luther  
Gerald Otto  
Dr. Claus-Steffen Reitzenstein  
Dr. Kurt Rudolph  
Frank Seidel

#### SPD

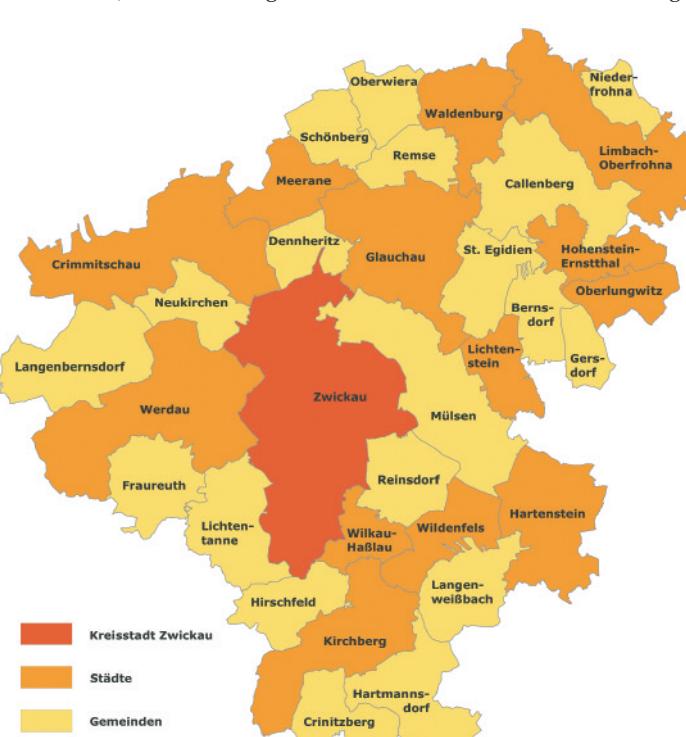
Sven Dietrich  
Dr. Pia Findeiß  
Uwe Findeiß  
Fabian Meister  
Mario Pecher  
Roland Zeh

#### DIE LINKE

Ute Brückner  
Anja Löffler  
Bernd Meyer  
Sandro Tröger

#### FDP

Dr. Carsten Schick



### Steckbrief Landkreis Zwickau

**Einwohner (Stand: Dezember 2007):** 352 947; männlich: 170 683; weiblich: 182 264 +++ Fläche in km<sup>2</sup>: 949 +++ Einwohner je km<sup>2</sup>: 372 +++ Städte: 14 +++ Gemeinden: 19 +++ Erwerbstätige (Stand 2006): ca. 157.700 +++ Kindertageseinrichtungen: 201 +++ Allgemein bildende Schulen (Stand: 2007): 9 +++ Krankenhäuser: 7

Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

## ■ Gebäude Wostokweg 33

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Sitz: Verwaltungszentrum, Haus 5, Eingang B, Werdauer Str. 62, Postfach 200933, 08009 Zwickau, Tel.: 0375 836500, Fax: 0375 836565  
b) Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau (VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2), Vergabe-Nr. 65/14/2008  
c) Bauvertrag als Einheitspreisvertrag  
d) Gebäude Wostokweg 33, Wostokweg 33, 08066 Zwickau  
e) Sanierung Ostflügel  
f) Los 1 - Gerüstbauerarbeiten  
980 m<sup>2</sup> Arbeits- u. Schutzgerüst, LK 4 für Flachdacharbeiten, Mauer- u. Fassadenarbeiten sowie Fenstereinbau, Vorhaltung 8 Wochen  
96 m Konsolgerüst 90 cm breit  
Los 2 - Baumeister, Trockenbau  
200 m<sup>2</sup> Rückbau Zwischenwände (Leichtbau)  
10 m<sup>2</sup> Rückbau Zwischenwände MW/Beton  
2 Türöffnungen in Betonwand im Nassscheideverfahren vergrößern und neue Stürze einsetzen  
120 m<sup>2</sup> Abriss u. Entsorgung vorh. Fliesen, Flächen abschleifen, reinigen, verputzen  
2 m<sup>2</sup> Gefällestrich  
201 m<sup>2</sup> Trockenbau bis Wanddicke d = 35 cm  
Fensteröffnungen Verkleinern in MW Außenanlagen Erstellen Betonrampe L x B 10,00 x 1,50 m  
Los 4 - Fenster, Außentüren, Sonnenschutz, Innen türen  
24 St. Demontage vorh. Fenster- u. Tür-elemente  
33 St. KS-Fensterelemente versch. Größen von 950 x 950 mm bis 5.600 x 1.980 mm mehrteilig  
2 St. KS-Außentüren mit Paneelfüllung, bis 1.135 x 2005 mm  
1 St. Alu-Eingangselement 5.580 mm x 2.760 mm, Türflügel 2.000 x 2.760 mm, 2-flg., mittleres Panelement und seitliche Festverglasung  
9 St. Alu-Raftstore 5.600 x 1.980 mm bis 3.300 x 1.980 mm, 60-e Alu-Lamelle, Seilführung, elektrischer Antrieb  
33 St. Innen türen 635 bis 1.135 x 2.005 mm, HPL-beschichtet, Vollspan, mit 2-teiliger Stahlumfassungszarge  
5 St. Rauchschutztüren bis 1.010 x 2.005 mm, HPL-beschichtet, Vollspan und OTS  
Los 5 - Fassadenarbeiten  
745 m<sup>2</sup> VWS Schienensystem mit EPS 035 Wärmedämmplatten, Armierung und 2 mm Kunsthärzputz, farbig  
260 m Leibungen ausbilden mit System zuvor  
70 m<sup>2</sup> Sockelausbildung aus PS 30 SE Dämmplatten, Armierung und 2 mm Kunsthärzputz, farbig  
33 St. Fensterbänke Alu v. 5.600 bis 950 mm lang, farbig, Ausladung bis 320 mm, mehrteilig  
diverse Detailausbildung  
Los 6 - Maler-, Tapezier-, Bodenbelagsarbeiten  
625 m<sup>2</sup> Bodenbelagsarbeiten Kautschuk inkl. Untergrundvorbereitung  
1600 m<sup>2</sup> Wandfläche vorbereiten, spachteln, schleifen, beschichten  
655 m<sup>2</sup> Deckenfläche vorbereiten, spachteln, schleifen, beschichten  
Los 8 - Fliesen- und Verlegearbeiten  
113 m<sup>2</sup> Untergrund Vorbereitung spachteln, z. T. Dichtanstrich  
60 m<sup>2</sup> Bodenfliesen liefern und verlegen  
53 m<sup>2</sup> Wandfliesen liefern und verlegen  
2,1 m<sup>2</sup> (6 St.) Spiegel liefern und kleben in Fliesenfläche  
Los 10 - Heizungs- und Sanitärinstal-lation  
Demontage 34 Sanitärobjecte mit An-schlussleitungen  
Demontage 55 St. Gussheizkörper mit gesamt ca. 1100 Glieder Bauhöhe 350 bis 600,  
400 m Stahlrohr DN 15 bis 40 und 170 m Dämmung aus Mineralwolle  
Erneuerung Sanitärobjecte mit Ausstat-tung und Anschluss an vorhandene Ver-teilung  
6 WC wandgehängt, 9 Waschtische, 1 Urinal, 2 Ausgussbecken, 1 Dusche zugehörige Vorwandelemente und An-schlussleitungen  
Montage ca. 40 m Installationsrohr DN 15 bis 20 mit Dämmung  
Montage ca. 20 m Abwasserrohr DN 50 bis DN 100  
2 Anschlüsse für innen liegende Dach-entwässerung  
Erneuerung komplette Heizungsinstal-lation mit Anschluss an vorhandene Fern-wärmestation  
45 St. Plattenheizkörper Baulängen nach Bedarf, Bauhöhen 250 bis 900 mm  
80 m Heizungsrohr DN 32 mit Dämmung nach EnEV 100 %  
70 m Heizungsrohr DN 25 mit Dämmung nach EnEV 100 %  
50 m Heizungsrohr DN 20 mit Dämmung nach EnEV 100 %  
60 m Heizungsrohr DN 15 mit Dämmung nach EnEV 100 %  
115 m Heizungsrohr DN 15

- 130 m Kunststoffsockelleiste und Strangprofil  
Los 11 - Elektroinstallation und Blitzschutz  
2 St. NS-Unterverteilungen  
170 St. Reiheneinbaugeräte  
3800 m NS-Starkstromkabel  
360 m Fernmeldekabel  
280 St. Installationsteile  
120 St. Beleuchtungskörper  
1 St. Türkommunikationsanlage  
1 St. Hausalarmanlage  
1 St. Blitzschutzanlage  
Es besteht die Möglichkeit, Angebote für mehrere Lose einzureichen.  
g) entfällt  
h) Los 1: 37. KW-49. KW 2008  
Los 2: 37. KW-46. KW 2008  
Los 4: 37. KW-50. KW 2008  
Los 5: 45. KW-49. KW 2008  
Los 6: 46. KW-50. KW 2008  
Los 8: 46. KW-48. KW 2008  
Los 10: 37. KW-50. KW 2008  
Los 11: 37. KW-50. KW 2008  
i) Abholung siehe a) Zimmer 2044, Postversand bis 06.08.2008  
Mo-Do: 08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr, Fr: 08:00-11:00 Uhr  
j) Los 1: 9,00 EUR, Los 2: 15,00 EUR  
Los 4: 15,00 EUR, Los 5: 12,00 EUR  
Los 6: 10,00 EUR, Los 8: 10,00 EUR  
Los 10: 25,00 EUR, Los 11: 18,00 EUR  
bar oder Verrechnungsscheck  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Aufforderung ein Verrechnungsscheck beiliegt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.  
k) 08.08.2008  
l) Stadtverwaltung Zwickau, Ausschreibungsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4, Zimmer 023b, Tel. 0375 832910  
m) deutsch  
n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.  
o) 08.08.2008 siehe l), Zimmer 027a  
Los 1: 10:30 Uhr  
p) Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge  
q) Zahlungsbedingungen nach VOB (B) § 16  
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a-g sind auf Verlangen vorzulegen.  
Eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG ist mit einzureichen.  
Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und der Ortskrankenkasse vorzulegen  
Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn o. g. Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt werden.  
t) 05.09.2008  
u) Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
v) Regierungspräsidium Chemnitz, VOB-Stelle, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5321341-43, Fax: 0371 5321929

- Eckersbacher Rundwanderweg  
a) Stadtverwaltung Zwickau, GK OB/BV, Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt, Haus 4, Eingang D, Zimmer 259, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, PF: 200933, PLZ: 08009, Tel.-Nr.: 0375 836662, Fax: 0375 836666, Email: Tiefbau-GartenFriedhofsamt@zwickau.de  
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
c) Ausführung von Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten  
d) Zwickau, Eckersbach, Rundwanderweg, Abschnitt Sputnikweg - Ziegenhof (ehemals Schulbiologisches Zentrum), 08066 Zwickau  
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung:  
Die genaue Lage ist den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.  
e) Oberboden aufnehmen: ca. 2000 m<sup>2</sup>  
Boden für  
Folgearbeiten aufnehmen: ca. 350 m<sup>3</sup>  
Frostschutzschicht herst.: ca. 1800 m<sup>2</sup>  
Tragschicht herstellen: ca. 1600 m<sup>2</sup>  
Bituminöse  
Trag-/Deckschicht herst.: ca. 1000 m<sup>2</sup>  
Bankette herstellen: ca. 40 m<sup>2</sup>  
Fertigteilschacht  
aus Beton setzen: 1 Stück  
Sickerleitung verlegen: ca. 80 m  
Entwässerungsleitung verlegen: ca. 30 m  
Boden, BK 4-5, einbauen: ca. 350 m<sup>3</sup>  
Boden, BK 1, einbauen: ca. 2000 m<sup>2</sup>  
Gehölzpfanzung herstellen: ca. 90 m<sup>2</sup>  
Großbaumpfanzungen: 5 Stück  
Rasenansaat  
einschl. Fertigstellung: ca. 2000 m<sup>2</sup>  
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 66-2-06-08:  
Beginn: 01.09.2008, Ende: 10.10.2008;  
Zusätzliche Angaben:  
Einzelfristen für Baum- und Gehölzpfanzungen:  
Ausführung Beginn: 27.10.08  
Leistungsfeststellung: 14.11.08  
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:  
Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt, Haus 4, Eingang D, Zimmer 259, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4, Zimmer 023b, Tel.-Nr.: 0375 836602, Fax: 0375 836666, E-Mail: Tiefbau-GartenFriedhofsamt@zwickau.de  
Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bis: 08.08.2008, 11:00 Uhr  
Digital einsehbar: nein  
j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 66-2-06-08: 10 EUR;  
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck  
Zahlungseinzelheiten:  
Post- und Banküberweisung  
Zahlungsempfänger:  
Stadtverwaltung Zwickau  
Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau  
Kontonummer: 2244003976,  
Bankleitzahl: 87055000

- Sanierung Humboldt-Mittelschule  
a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Sitz: Verwaltungszentrum, Haus 5, Werdauer Str. 62; PF 200933, 08009 Zwickau, Tel.: 0375 836500, Fax: 0375 836565  
b) Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau (VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2), Vergabe-Nr. 65/09/2008  
c) Einheitspreisvertrag  
d) Humboldt-Mittelschule  
Lothar-Streit-Straße 2  
08056 Zwickau  
e) Maßnahmen zum vorbeugenden baulichen Brandschutz,  
Los 11 - Elektrotechnik  
Gebäude steht unter Denkmalschutz.  
Das Gebäude ist während der Sanierung in Nutzung.  
f) ca. 4000 m Elt- Leitungen und Kabel (teilweise mit Funktionserhalt)  
ca. 4300 m BMA- und Daten-Leitungen und Kabel (teilweise mit Funktionserhalt)  
ca. 550 m Kanäle und Kabelpritschen  
ca. 160 St. Installationsgeräte  
6 St. Verteilungen  
ca. 155 St. Anbau- oder Hängeleuchten, Außenleuchten  
psch. Sicherheitsbeleuchtungs- Gruppenbatterieanlagen mit  
ca. 70 St. LED-Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten  
psch. Elt-Demontage- und Umverlegearbeiten  
3 St. Rauch- und Wärmeabzugszentrale, batteriegestützt, einschl. Antrieben  
g) entfällt  
h) 35. KW - 50. KW 08  
i) Abholung: siehe a) Zimmer 2044, Mo-Do: 08:00-12:00 u. 13:00-15:30 Uhr, Fr: 08:00-11:00 Uhr;  
Postversand bis 07.08.08  
j) 10 EUR bar oder Verrechnungsscheck  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Aufforderung ein Verrechnungsscheck beiliegt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.  
k) 13.08.08  
l) Stadtverwaltung Zwickau, Zentrale Ausschreibungsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4, Zimmer 023b  
m) deutsch  
n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.  
o) 13.08.08, 13:30 Uhr, siehe l), Zimmer 027a  
p) Vertragerfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5/3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge  
q) Zahlungsbedingungen nach VOB (B) § 16  
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a-g  
Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und der Ortskrankenkasse beizubringen.  
Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn o. g. Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt werden.  
t) 12.09.08  
u) Nebenangebote sind zugelassen.  
v) Regierungspräsidium Chemnitz, VOB-Stelle, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5321341-43, Fax: 0371 5321929

## ■ BEKANNTMACHUNG

## ■ Zwickauer Energieversorgung GmbH

In der Gesellschafterversammlung der Zwickauer Energieversorgung GmbH am 2. Juni 2008 erfolgten die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.  
Gemäß § 99 Abs. 1 Pkt. 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Zwickauer Energieversorgung GmbH im Kundenbüro der Gesellschaft, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, zur Einsichtnahme vom 04.08.2008 bis 15.08.2008 öffentlich aus.  
Zwickau, 30. Juli 2008  
Die Geschäftsführung

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der Stadt Zwickau sind wegen des Ablaufs der Amtszeit die Stellen der

## Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die Beigeordneten vertreten den Oberbürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis. Den Geschäftskreisen der zwei Beigeordneten sind folgende Dezernate zugeordnet:

## Dezernat Finanzen und Ordnung

zum Geschäftskreis gehören:

Stabsstellen Ausschreibungen, Doppik/Controlling, Amt für Finanzen, Rechtsamt, Ordnungsamt, Einwohner- und Standesamt, Schulverwaltungs- und Sportamt, Kulturamt und Institute, Jugend- und Sozialamt, Robert-Schumann-Konservatorium (Eigenbetrieb)

Besetzungsstermin: ab 01.11.2008

## Dezernat Wirtschaft und Bauen

zum Geschäftskreis gehören:

Stabsstelle Wismutangelegenheiten, Umweltamt, Büro Denkmalpflege/Archäologie, Bauplanungsamt, Amt für Bauordnung, Liegenschafts- und Hochbauamt, Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt, Büro Wirtschaftsförderung

Besetzungsstermin: ab 01.10.2008

Die Geschäftskreise können während der Amtszeit der Beigeordneten vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat geändert oder neu festgelegt werden. Die Ämterstruktur innerhalb der Geschäftskreise kann durch den Oberbürgermeister jederzeit verändert werden. Die Beigeordneten werden vom Stadtrat je in einem besonderen Wahlgang gewählt und werden auf sieben Jahre als hauptamtliche Beamte auf Zeit bestellt. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 3 der SächsKomBesVO. Ihnen steht eine

Dienstaufwandsentschädigung zu. Der Stadtrat bestimmt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, in welcher Reihenfolge die Beigeordneten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten. Der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird nach der Besoldungsgruppe B 4 besoldet.

Erwartet werden eine festigte Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Sachkenntnis und überdurchschnittlichem Engagement vorzugsweise mit Hochschulabschluss in sachlicher Beziehungsnahe zu den Aufgaben des Geschäftskreises. Weiterhin müssen die Bewerber die Anforderungen im Sinne des § 6 SächsBG erfüllen.

Die Bewerber sollten über eine angemessene Lebenserfahrung verfügen und es sollten während ihrer Amtszeit nicht die Altersvoraussetzungen eintreten, die eine Versetzung in den Ruhestand möglich machen könnten.

Es wird erwartet, dass die Beigeordneten ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Zwickau nehmen.

Die Stadt Zwickau sieht der Bewerbung von Frauen mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einschließlich einer beglaubigten Kopie der Geburtsurkunde, eines polizeilichen Führungszeugnisses, welches nicht älter als drei Monate sein darf, sowie eines Staatsangehörigkeitsausweises richten Sie bitte bis 29.08.2008 an die Stadt Zwickau, Personal- und Hauptamt, PF 20 09 33, 08009 Zwickau.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 17. JULI 2008

## Beschlüsse des Stadtrates

□ Verordnung der Stadt Zwickau über verlängerte Ladenöffnung im Glück-Auf Center und im SATURN Elektrofachmarkt 2008

Der Stadtrat erließ die Verordnung, wonach die Verkaufsstellen im Glück-Auf Center und der SATURN Elektrofachmarkt am Freitag, dem 5. September, bis 24 Uhr geöffnet sein dürfen.

□ Entscheidung über die Frage des Bürgerentscheides auf Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten und entsprechende Anpassung der Hauptsatzung

Der Stadtrat stimmte der Fragestellung des Bürgerentscheides „Sind Sie dafür, dass neben dem/der Oberbürgermeister/in die Anzahl der Beigeordneten (Bürgermeister) auf eine/n reduziert und die Hauptsatzung der Stadt Zwickau entsprechend angepasst wird?“ nicht zu und beschloss die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Ihr gemäß werden künftig zwei Beigeordnete (Bürgermeister) als hauptamtliche Beamte auf Zeit mit einer Amtszeit von sieben Jahren vom Stadtrat bestellt.

□ Festlegung der Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten, Ausschreibung der Stellen der Beigeordneten

Den Geschäftskreisen/Dezernaten werden folgende Organisationseinheiten/ Aufgabenkomplexe zugeordnet:

Geschäftskreis des Oberbürgermeisters: Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst (bis 31.12.2008), Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte, Personal- und Hauptamt, Presse- und Oberbürgermeisterbüro, Rechnungsprüfungsamt, Amt für Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Geschäftskreis des Beigeordneten für das Dezernat 1 - Finanzen und Ordnung: Stabsstellen Ausschreibungen und Doppik/Controlling, Rechtsamt, Ordnungsamt, Einwohner- und Standesamt, Schulverwaltungs- und Sportamt, Kulturamt und Institute (Stadtbibliothek, Ratschulbibliothek, Städtische Museen, Robert-Schumann-Haus, Stadtarchiv), Jugend- und Sozialamt, Robert-

Schumann-Konservatorium (Eigenbetrieb) Geschäftskreis des Beigeordneten für das Dezernat 2 - Wirtschaft und Bauen: Stabsstelle Wismut-Angelegenheiten, Umweltamt, Büro Denkmalpflege/Archäologie, Bauplanungsamt, Amt für Bauordnung, Liegenschafts- und Hochbauamt, Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt, Büro Wirtschaftsförderung

Die Beigeordnetenstellen werden bundesweit öffentlich ausgeschrieben.

**Hinweis:** Der exakte Wortlaut der Beschlüsse des Stadtrates ist in der Niederschrift über die Sitzung enthalten. Einwohner der Stadt Zwickau können in die Niederschriften von öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen im Bürgerbüro, Rathaus, Hauptmarkt 1 (Eingang Gewandhausstraße) zu den Dienstzeiten Einsicht nehmen. Die Niederschriften werden etwa vier Wochen nach der Sitzung bereitgestellt.

## BEKANNTMACHUNG

## ■ Stadt Zwickau, Jugend- und Sozialamt

## Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2007

## 1. Kindertageseinrichtungen

## 1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 5 Stunden	Hort 6 Stunden
erforderliche Personalkosten	613,64 Euro	283,22 Euro	138,07 Euro	165,68 Euro
erforderliche Sachkosten	257,24 Euro	118,73 Euro	57,88 Euro	69,45 Euro
erforderliche Betriebskosten	870,88 Euro	401,95 Euro	195,95 Euro	235,13 Euro

Geringerer Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten – z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten entsprechen zwei Drittel der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden.

## 1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 5 Stunden	Hort 6 Stunden
Landeszuschuss	150,00 Euro	150,00 Euro	83,33 Euro	100,00 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,11 Euro	100,90 Euro	49,19 Euro	59,03 Euro
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	541,77 Euro	151,05 Euro	63,43 Euro	76,10 Euro

## 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

	Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat		
Abschreibungen		3.103,05 Euro	
Zinsen		0,00 Euro	
Miete		55.534,42 Euro	
zusätzliches pädagogisches Personal über dem gesetzlichen Schlüssel		30.830,44 Euro	
Gesamt		89.467,91 Euro	

## 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 5 Stunden	Hort 6 Stunden
Gesamt	47,56 Euro	21,95 Euro	10,70 Euro	12,84 Euro

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

## 2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	404,00 Euro
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,39 Euro
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	4,71 Euro
= Aufwendungsersatz	410,10 Euro

## 2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden	Kindergarten
Krippe	150,00 Euro	150,00 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,11 Euro	100,90 Euro
Gemeinde	230,99 Euro	309,20 Euro

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

## ■ Lieferung von Computertechnik

## a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Zwickau, Schulverwaltung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Postfach: 200933,

08009 Zwickau, Tel.-Nr.: (0375) 834001, Fax: (0375) 834040, E-Mail: schulverwaltungs-und-sportamt@zwickau.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o., Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadtverwaltung Zwickau, Ausschreibungsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau Tel.-Nr.: (0375) 832910, Email: Ausschreibungsstelle@zwickau.de

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 9, Medienstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Computertechnik

3 Server

1 DVD-Kopiersystem

4 PC-Komplettsysteme

1 interaktiver Beamer

2 digitale Spiegelreflexkameras

1 digitale Filmkamera

■ Lieferung von Computertechnik

■ Einwohner- und Standesamt

Am 31. Juli 2008 kann es aufgrund technischer Erfordernisse in Vorbereitung der Kreisreform zu verlängerten Wartezeiten in der Meldebehörde kommen.

Die Öffnungszeit bleibt unverändert von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr.

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betroffenen Grundstücke ersichtlich wird, können im Tiefbau-, Garten- und

## ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

■ Für Herrn \_\_\_\_\_, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Engels-Straße 66, 08058 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom: 16.07.2008  
Aktenzeichen: VU 91.75987.2 BD

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 8 bis 11.30 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr in Empfang genommen werden.

■ Für Herrn \_\_\_\_\_, geb. am 20.01.1983 in Zwickau, zuletzt wohnhaft: Ernst-Grube-Straße 11, 08062 Zwickau, liegt im Jugend- und Sozialamt der Stadt Zwickau, Schubertstraße 3, 08058 Zwickau, Erdgeschoss, Zimmer 7, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (ÜVG) vom 18.03.2008

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) informiert

## Information zum Stand der Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen (Teil 7)

Information zur Erteilung des förderungsfähigen vorzeitigen Baubeginns für die Umstellung auf vollbiologische Kleinkläranlagen für die betroffenen Grundstücke

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat mit Bearbeitungsstand von Mai 2008 für Zwickau für die betroffenen Grundstücke nachstehender Ortsteile/Gemarkungen den förderungsfähigen Baubeginn zum Ersatz bzw. zur Umrüstung bereits bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen auf vollbiologische Anlagen erteilt:

Eckersbach

Die betroffenen Eigentümer können nun mittels Abgabe einer Interessenbekundung bei der Geschäftsstelle des Regionalen Zweckverbandes Zwickau/Werdau (RZV) erfragen, ob ihr Grundstück für die dauerhaft dezentrale Entsorgung vorgesehen ist, oder ob noch ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage erfolgen soll.

Die Interessenbekundungen sind in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. können über das Internet unter [www.rzv-zwickau-werdau.de](http://www.rzv-zwickau-werdau.de) heruntergeladen werden. Nach Bestätigung durch den RZV und bei Einhaltung der Nebenbestimmungen der SAB kann mit dem Bau begonnen werden. Die Nebenbestimmungen können ebenfalls auf der genannten Internetseite eingesehen werden.

Nach Fertigstellung ist die Abnahme der Anlage über die Geschäftsstelle des RZV zu beantragen. Zur Abnahme muss ein funktionsstüchtige, mit einer Bauartzulassung versehene und in Betrieb befindliche Kläranlage vorliegen, sowie das entsprechende Wasserrecht zur Ableitung des vorgeklärten Abwassers und ein rechtsverbindlich unterzeichneter Wartungsvertrag mit einer entsprechenden Fachfirma.

Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass alles Abwasser des Grundstückes, also auch das sogenannte Grauwasser in die Kläranlage eingeleitet wird.

Nach der Abnahme kann der Mittelabruf auf den entsprechenden Formblättern unter Vorlage der Originalrechnungen und der zum ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage erforderlichen Unterlagen erfolgen.

Die Mittelabrufe sind mit den notwendigen

Anlagen bei der Geschäftsstelle des RZV einzureichen, werden hier geprüft, gesammelt und anschließend an die SAB weitergeleitet. Die Rechnungsoriginalen können nach Vorlage und Prüfung vom Antragsteller wieder mitgenommen werden. Eine Bescheidung und Auszahlung an den Antragsteller erfolgt dann direkt durch die SAB.

Wichtig ist dabei nochmals der Hinweis, dass diese Verfahrensweise nur für den Neubau und Umbau im Zusammenhang mit der Ablösung einer bereits vorhandenen Altanlage gilt. Reine Neueröffnungen von Grundstücken sind nicht förderfähig.

Weiterhin ist es wichtig, dass vor Baubeginn nachgefragt wird, ob das betreffende Grundstück tatsächlich konzeptgemäß für die dauerhaft dezentrale Entsorgung vorgesehen ist. Fehlinvestitionen und damit die Ablehnung einer Förderung können dadurch vermieden werden.

Die notwendigen Formblätter für den Abruf und die Nebenbestimmungen zum Erhalt der Förderung sowie alle weiteren aktuellen Hinweise zur Handhabung der Förderrichtlinie können unter der eingangs genannten Internetadresse des RZV eingesehen werden. Jedem Antragsteller, der bereits eine Interessenbekundung abgegeben hat, werden wir diese Informationen per Anschreiben mitteilen.

Wichtig

Alle Eigentümer einer dezentralen Grundstücksentwässerungsanlage in den genannten Gebieten, die Interesse an der Inanspruchnahme der Fördermittel haben, sollten dieses durch Abgabe der Interessenbekundung mit Angabe des Jahres des vorgesehenen Neubaus bzw. Umbaus anmelden. Nur so ist eine Berücksichtigung bei der weiteren Finanzplanung und die notwendige Bereitstellung von Fördermitteln möglich.

Geschäftsstelle des RZV:  
Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau  
Telefon: 0375 533571, Fax: 0375 533579

## Information zum Stand der Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen (Teil 8)

In der Verbandsversammlung des RZV Zwickau/Werdau am Freitag, dem 20.06.2008, sind in Präzisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2003 für weitere Gemarkungen/Ortsteile die Entsorgungskonzepte beschlossen worden. Daraus geht hervor, welche Grundstücke zukünftig dauerhaft dezentral entsorgt werden sollen. Diese Konzepte werden nunmehr bei der Sächsischen Aufbaubank zur Genehmigung eingereicht.

Für die Stadt Zwickau sind dies neu die Gemarkungen:

Cainsdorf, Marienthal, Mosel, Niederplanitz, Oberhohndorf, Oberplanitz, Pöhlau, Pöhlitz, Rottmannsdorf, Schedewitz, Zwickau Bereits durch die Sächsische Aufbaubank bestätigt wurden die Konzepte für:

Auerbach, Bockwa, Crossen, Eckersbach, Hain, Hartmannsdorf, Niederhohndorf, Oberrothenbach, Schlunzig, Schneppendorf und Weißborn

Da nicht alle Anlagen erst zum Ende der Förderperiode beantragt und umgestellt werden können, wird es eine zeitliche Prioritätensetzung in Abhängigkeit der jeweiligen Güte des Einleitgewässers geben. An den Modalitäten dazu wird bereits gearbeitet. Auch dazu werden wir informieren, wenn die

entsprechenden Richtlinien dafür vorliegen. Wer innerhalb der oben genannten Gemarkungen eine Grundstücksentwässerungsanlage betreibt, kann über die Geschäftsstelle des RZV erfragen, ob sein Grundstück für die dauerhaft dezentrale Entsorgung vorgesehen ist.

Mit dem Formblatt Interessenbekundung, das in der Gemeinde erhältlich, oder über die Internetseite des RZV Zwickau/Werdau unter [www.rzv-zwickau-werdau.de](http://www.rzv-zwickau-werdau.de) entnommen werden. Direkte Anfragen zur Förderung sind unter 0375 533 571 bei der Geschäftsstelle des RZV möglich.

Alle aktuellen Informationen zum Verfahren sowie die Formblätter und Richtlinien können der Internetseite des RZV Zwickau/Werdau unter [www.rzv-zwickau-werdau.de](http://www.rzv-zwickau-werdau.de) entnommen werden. Direkte Anfragen zur Förderung sind unter 0375 533 571 bei der Geschäftsstelle des RZV möglich.

Frage zu technischen Details, wie z.B. mögliche Verfahren oder Bauarten sowie die jeweiligen Invest- und Betriebskosten sind bei der WWF GmbH zu erfragen. Auch hier kann der Kontakt über die Internetadresse [www.wasserwerke-zwickau.de](http://www.wasserwerke-zwickau.de) oder die Telefonnummer 0375 533 551 gefunden werden.

# Impressionen aus der Amtszeit von Oberbürgermeister Dietmar Vettermann

Wenn Oberbürgermeister Dietmar Vettermann in diesen Tagen seine Amtszeit beendet, kann er auf eine Reihe von Höhepunkten zurückblicken.

Viele davon sind mit Bildern verbunden, die für immer im Gedächtnis bleiben. Das Werden und Gedeihen seiner Stadt Zwickau, unserer Automobil- und Robert-Schumann-Stadt, hat er aus verschiedenen Blickwinkeln, immer aber aus der Perspektive eines aktiv an den Prozessen Beteiligten erlebt und entscheidend mit gestaltet: von 1990 bis 1991 als Umweltdezernent, von 1992 bis Juni 1993 als Haupt- und Finanzdezernent, ab Juli 1993 bis Juli 2001 als Bürgermeister für Bauen und Wohnen und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und seit August 2001 als Stadtoberhaupt. Wir möchten an dieser Stelle einige Schlaglichter in Erinnerung rufen.



Freigabe der „Mauritius-Brücke“ an der Talstraße am 20. Dezember 1994.



Eröffnung der Regionalbahnstrecke zwischen Zwickau-Zentrum und Hauptbahnhof am 28. Mai 1999.



August 2001: Amtsübergabe von Alt-Oberbürgermeister Rainer Eichhorn an seinen Nachfolger.



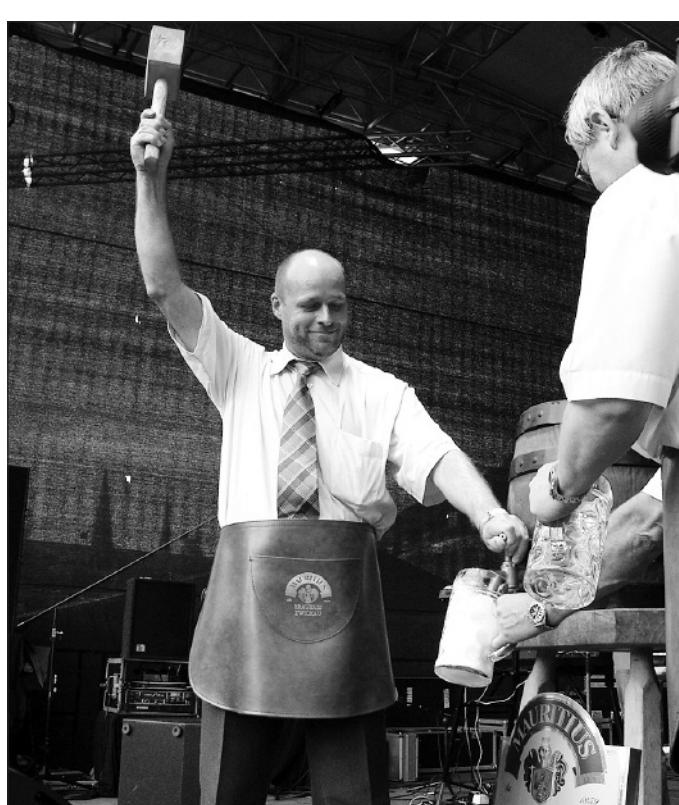
Übergabe der Fluthelferorden nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 zum Zwickauer Stadtfest 2003.



Eröffnung des August Horch Museums am 10. September 2004 mit Prof. Dr. Martin Winterkorn, ehem. Vorstandsvorsitzender Audi AG.



Inbetriebnahme des neugebauten Teilstückes des B 93-Tunnels am 20. Dezember 2007.



Kam mit den Jahren in Übung: Fassbieranstich zur Eröffnung des Zwickauer Stadtfestes 2004.



Jedes Jahr am 8. Juni, seinem eigenen Geburtstag, ehrte das Stadtoberhaupt Zwickaus großen Sohn Robert Schumann.

## NEUWAHL DER SENIORENVERTRETUNG

### Wer möchte künftig mitarbeiten? Bereitschaftserklärungen erwünscht

Nach drei Amtsperioden in den Jahren von 1996 bis 2000, 2000 bis 2004 und 2004 bis 2008 findet am 3. Dezember 2008 von 10 bis 14 Uhr im Stadtratssaal des Verwaltungszentrums Werdauer Straße 62 satzungsgemäß wieder eine Neuwahl des Vorstandes der Seniorenvertretung des

Stadt Zwickau statt.

Unter dem Motto „Senioren wählen ihre Interessenvertretung selbst“ können interessierte über 50-jährige Bürgerinnen und Bürger aus den Wohngebieten, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Parteien, Kirchgemeinden sowie sonstigen in der Altenarbeit tätigen Einrichtungen der Stadt Zwickau sich für eine aktive Mitarbeit in der neu zu wählenden Seniorenvertretung bereit erklären. Willkommen sind Bürgerinnen und Bürger, die der Delegiertenversammlung für die nächsten vier Jahre angehören sowie Bürgerinnen und Bürger, die gern im Vorstand der Seniorenvertretung mitwirken wollen.

Sie werden gebeten, ihre Bereitschaft für die Aufnahme in die Liste der Mitglieder der Delegiertenversammlung oder in die Liste der zu wählenden Vorstandsmitglieder bis Ende August 2008 der Geschäftsstelle in der Hölderlinstraße 1, 08056 Zwickau (Telefon 0375/81891320), mitzuteilen. Sie werden dann zu einem Gespräch eingeladen.

Die überparteilich, überkonfessionell und ehrenamtlich arbeitende Seniorenvertretung besteht aus einer sozial vielschichtig zusammengesetzten Delegiertenversammlung und dem Vorstand. In geheimer Wahl wird der Vorstand für die Dauer von vier Jahren von der Delegiertenversammlung gewählt. Aus der Mitte des neu gewählten Vorstandes werden der erste und zweite Sprecher der Seniorenvertretung benannt. Seit dem Jahre 2000 nehmen dieses Ehrenamt Lothar Reißmann als erster Sprecher und ihm zur Seite als zweiter Sprecher Ingrid Meisel wahr.

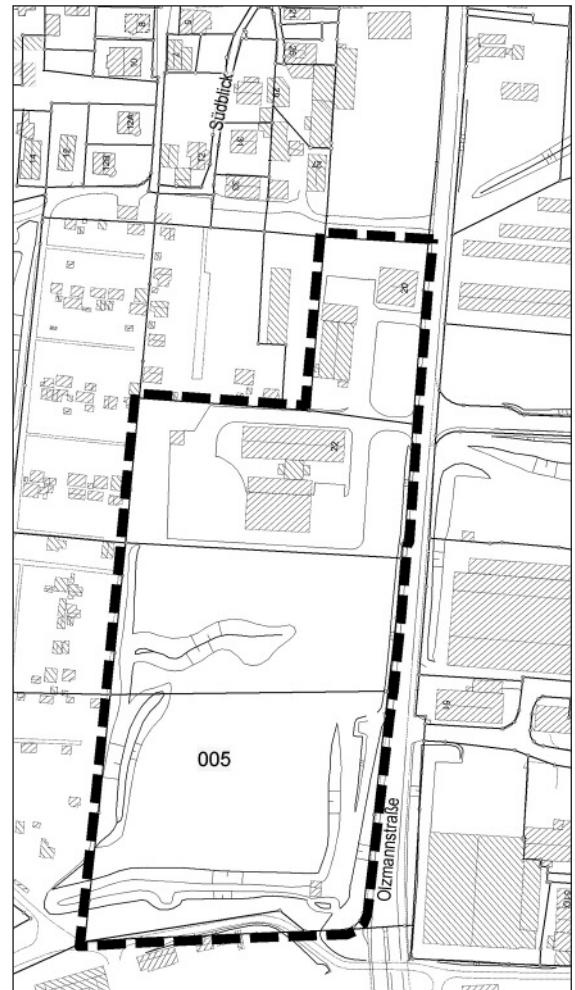
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

## Aufhebung von Beschlüssen zur Aufstellung von Bebauungsplänen

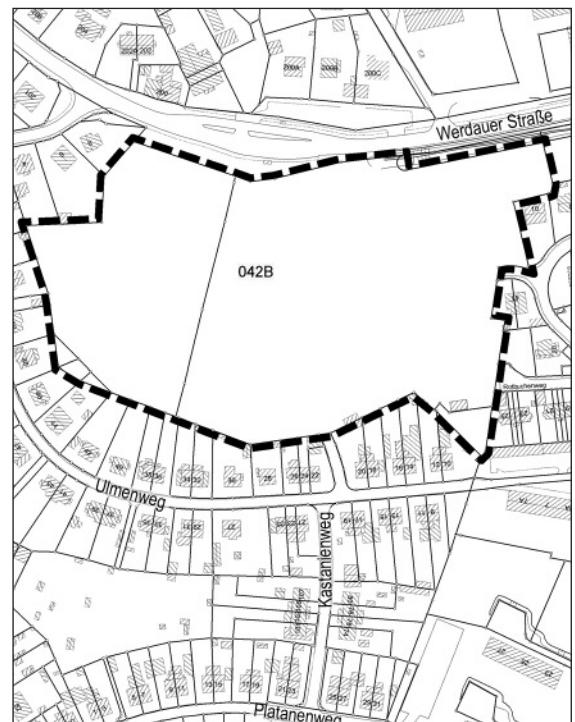
Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 01.07.2008 die Aufhebung von Beschlüssen zur Aufstellung von Bebauungsplänen wie folgt beschlossen:

1. Die nachfolgenden Beschlüsse des Bauausschusses bzw. Bau- und Verkehrsausschusses werden aufgehoben.

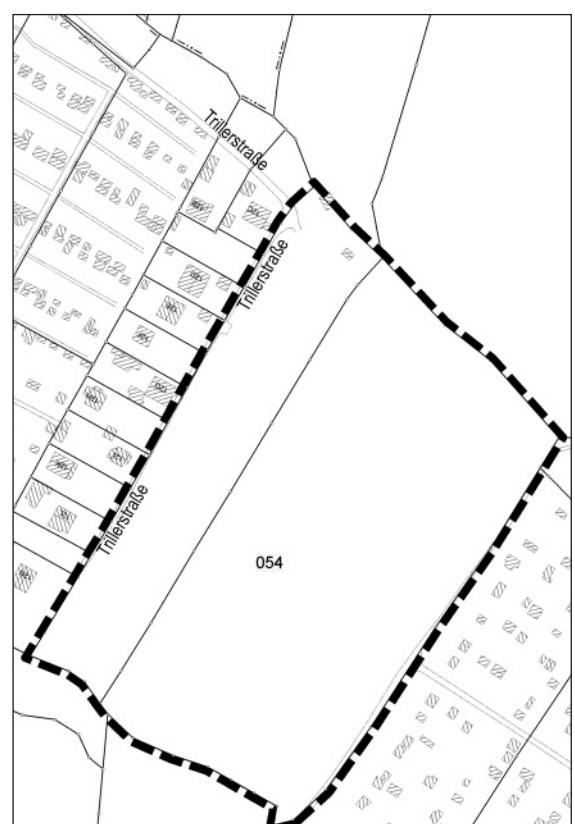
1.1. Beschluss vom 30.04.1992 (NS-Nr. 01/12/92) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 005 für das Gebiet Zwickau, Olzmannstraße



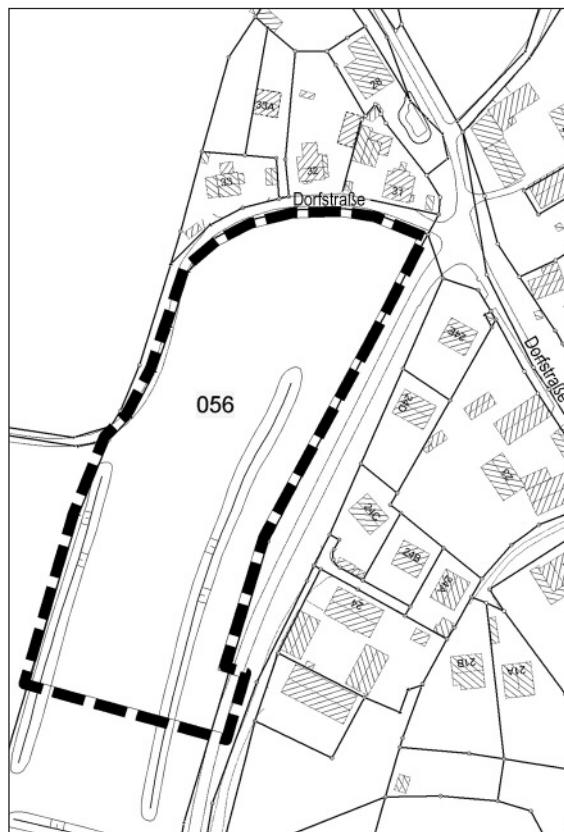
1.2. Beschluss vom 03.12.1992 (Vorl.-Nr. 60/22/92) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 042 B für das Gebiet Zwickau-Marienthal, Werdauer Straße / südlich Fruchthof



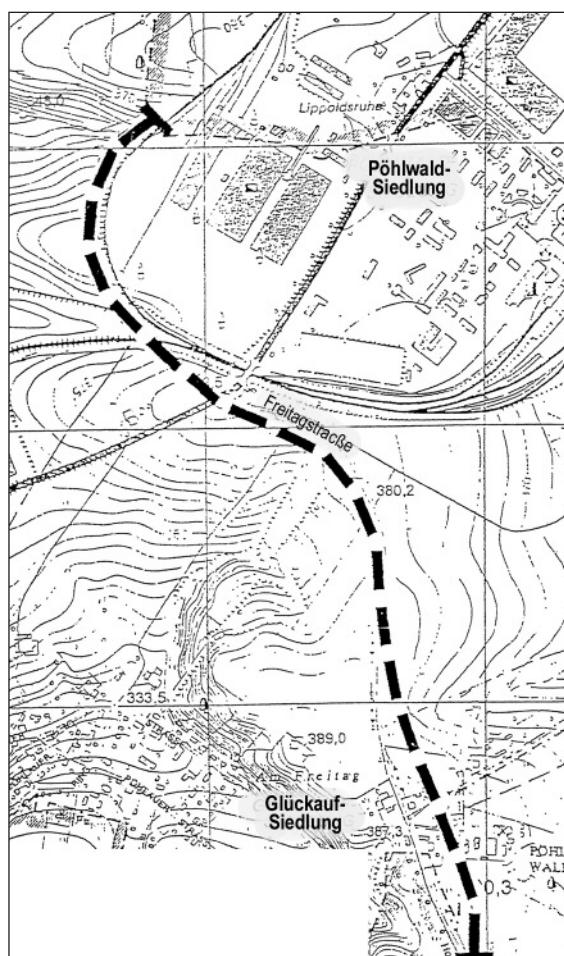
1.3. Beschluss vom 05.12.1995 (DS-Nr. 458/95) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 054 für das Gebiet Zwickau „Am Knappengrund“



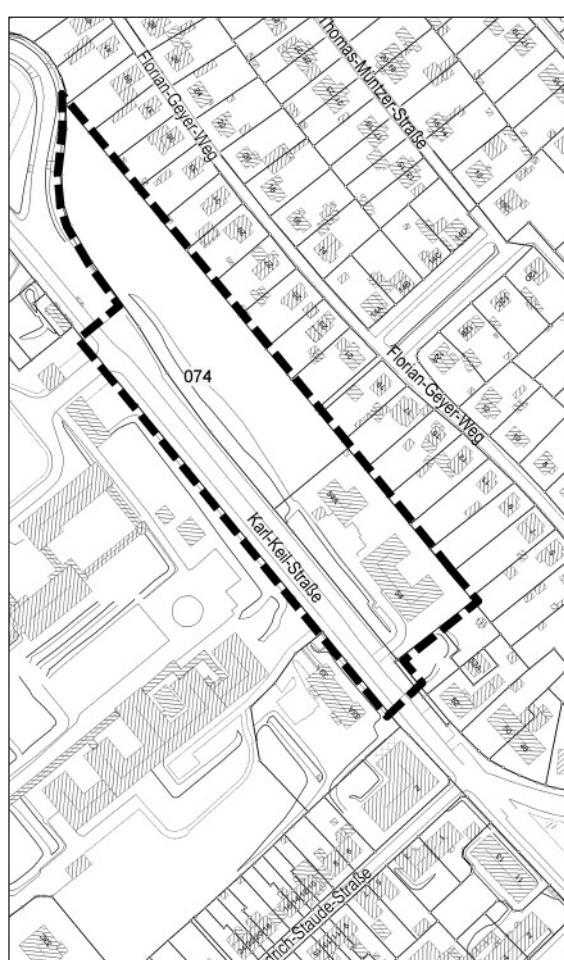
1.4. Beschluss vom 13.06.1995 (DS-Nr. 232/95) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 056 für das Gebiet Zwickau Hartmannsdorf, an der Dorfstraße nach Königswalde



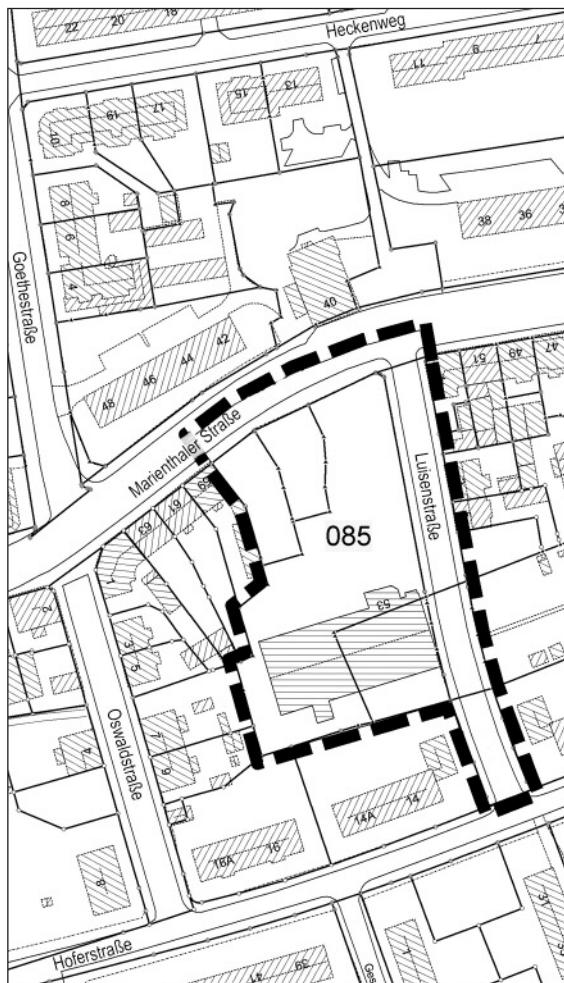
1.5. Beschluss vom 04.04.1995 (DS-Nr. 136/95) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 070 Trasse der Ostverbindung A 72, Anschlussstelle Zwickau-Ost



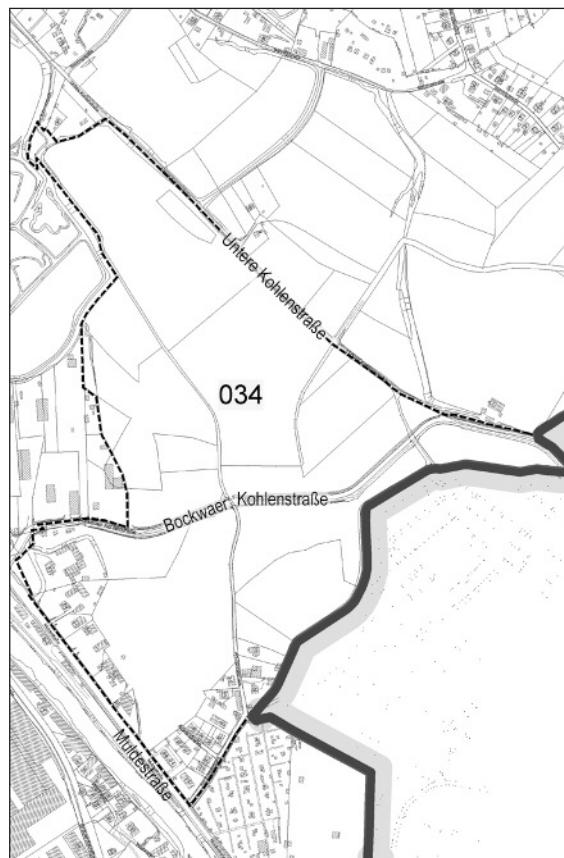
1.6. Beschluss vom 10.10.1995 (DS-Nr. 376/95) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 074 für das Gebiet Zwickau zwischen Karl-Keil-Straße / Wohngebiet Florian-Geyer-Weg / Tannhäuserweg



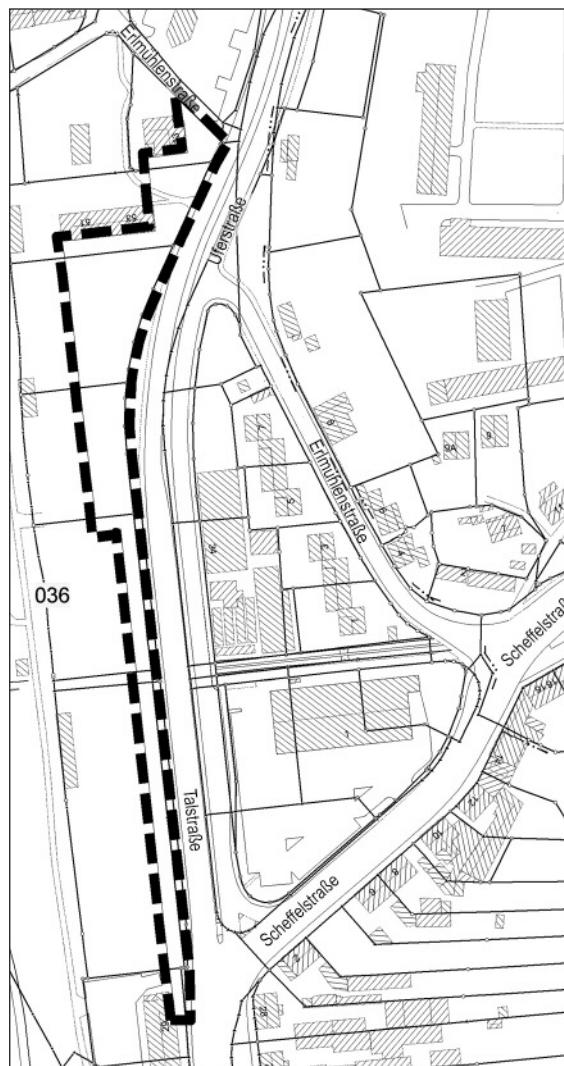
1.7. Beschluss vom 14.07.1998 (DS-Nr. 174/98) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 085 Zwickau Marienthal, Lindenhof-Areal an der Marienthaler Straße / Luisenstraße „Erlebnis-Center Lilo“



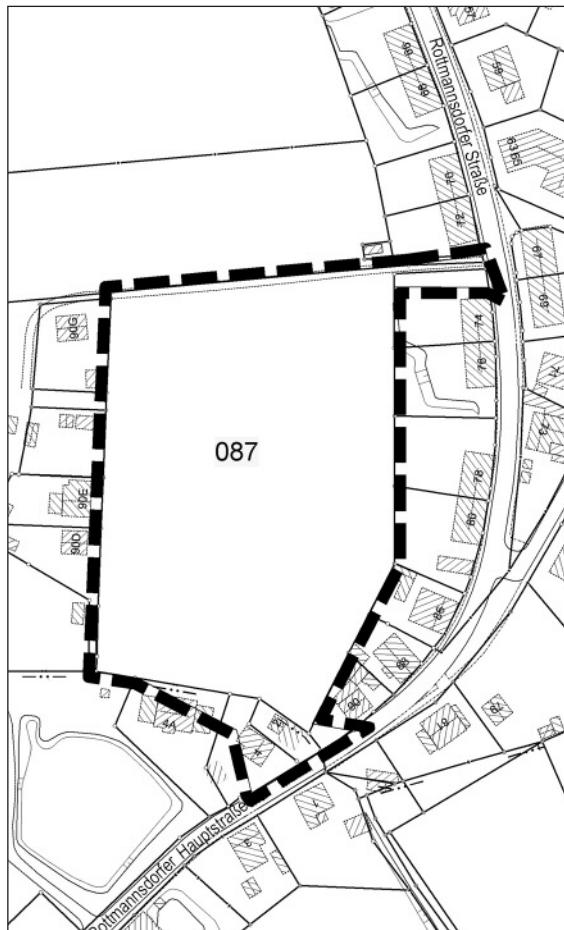
2.2. Beschluss vom 23.01.1992 (Az.-Nr.: 339) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 034 für ein Gewerbegebiet Zwickau zwischen Muldestraße – Schmelzbach – Untere Kohlenstraße



2.3. Beschluss vom 23.01.1992 (Az.-Nr. 355) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 036 Zwickau, Straßenbahnhstrasse B 93

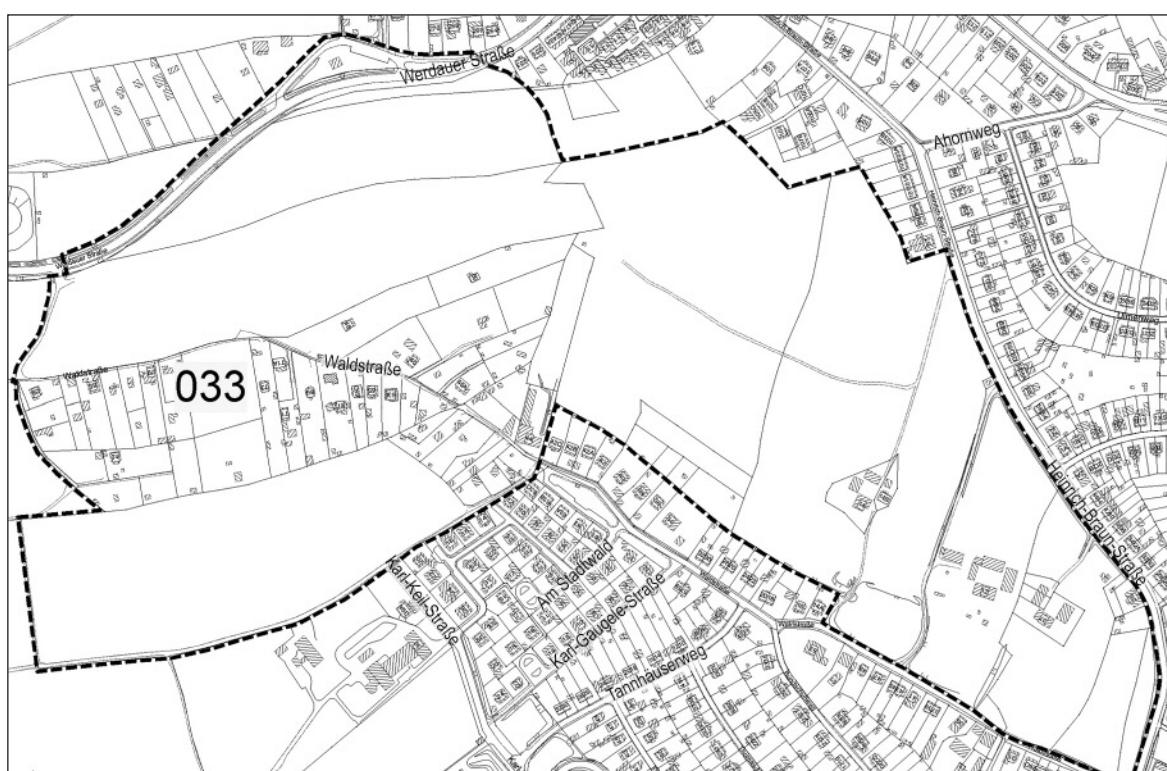


1.8. Beschluss vom 25.05.1999 (DS-Nr. 122/99) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 087 „An der Rottmannsdorfer Straße“



2. Die nachfolgenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden aufgehoben.

2.1. Beschluss vom 23.01.1992 (Az.-Nr.: 340) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 033 für ein Sondergebiet, Zwickau Waldstraße



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zwickau, den 07.07.2008

Dietmar Vettermann  
Oberbürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

# Satzung des Planungsverbandes „Wohngebiet am Golfplatz“ in der Stadt Zwickau und in der Gemeinde Reinsdorf

Aufgrund von § 205 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Inneneinwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) i.V.m. § 48 und § 76 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. 1993, S. 815) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. 2004, S. 148) haben die Stadt Zwickau und die Gemeinde Reinsdorf die folgende Satzung vereinbart.

## Inhaltsübersicht

- ERSTER ABSCHNITT**  
Allgemeine Bestimmungen
- § 1 Verbandsmitglieder, Gebiet
  - § 2 Name, Sitz
  - § 3 Aufgabe des Verbandes
  - § 4 Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes
- ZWEITER ABSCHNITT**  
Verfassung und Verwaltung
- § 5 Verbandsorgane
  - § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
  - § 7 Aufgaben der Verbandsversammlung
  - § 8 Rechtsstellung der Vertreter
  - § 9 Einberufung der Verbandsversammlung
  - § 10 Vorsitz in der Verbandsversammlung
  - § 11 Beschlüsse der Verbandsversammlung
  - § 12 Verbandsvorsitzender und sein Stellvertreter
  - § 13 Aufgaben des Verbandsvorsitzenden
  - § 14 Bedienstete

- DRITTER ABSCHNITT**  
Wirtschaftsführung
- § 15 Deckung des Finanzbedarfs
  - § 16 Bestimmungen für die Haushaltswirtschaft
  - § 17 Örtliche Prüfung
- VIERTER ABSCHNITT**  
Abwicklung nach Auflösung, Übergangs- und Schlussbestimmungen
- § 18 Abwicklung des Zweckverbandes nach Auflösung
  - § 19 Öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe
  - § 20 Inkrafttreten

**ERSTER ABSCHNITT**  
Allgemeine Bestimmungen**§ 1**

## Verbandsmitglieder, Gebiet

- (1) Verbandsmitglieder sind die Stadt Zwickau und die Gemeinde Reinsdorf.
- (2) Den räumlichen Wirkungskreis des Verbandes bilden die Teilflächen der Stadt Zwickau und die Teilflächen der Gemeinde Reinsdorf gemäß Anlage dieser Satzung (Übersichtsplan), welche Bestandteil dieser Satzung ist. Der räumliche Wirkungskreis umfasst die Flurstücke 1850, 1850/3 (Teilfläche), 1850/4, 1851 L, 1852 (Teilfläche) der Gemarkung Zwickau und die Flurstücke 916 c, 916 a (Teilfläche) und 907 (Teilfläche) der Gemarkung Reinsdorf.

**§ 2**

## Name, Sitz

- (1) Der Verband führt den Namen „Planungsverband Wohngebiet am Golfplatz“.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in der Gemeinde Reinsdorf.

## TIEFBAU-, GARTEN- UND FRIEDHOFSAMT

## ■ Verkehrserhebung Mobilität in Städten – SrV 2008

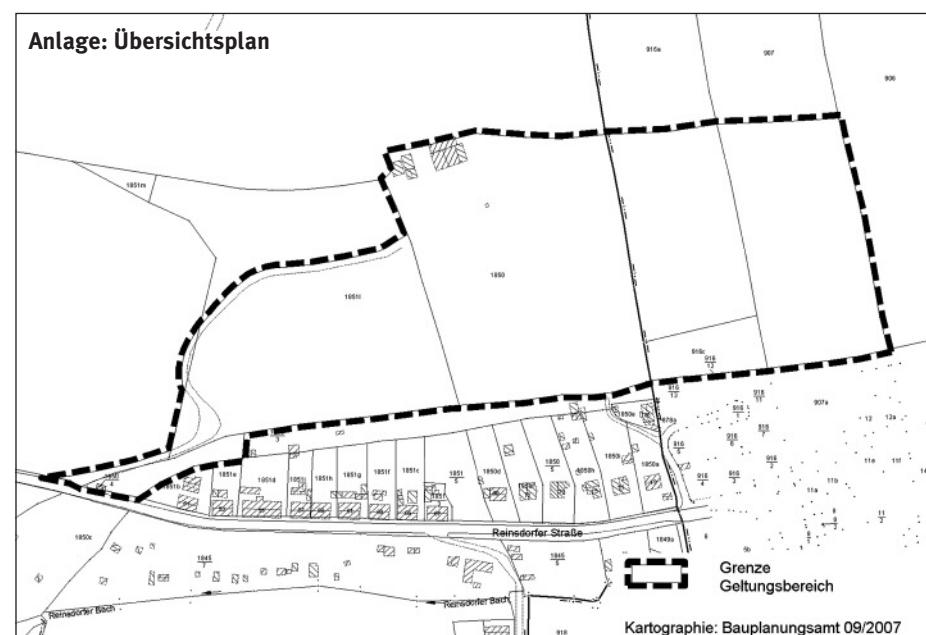
## TU Dresden befragt Zwickauer Haushalte

Das durchschnittliche Verkehrsverhalten der Bevölkerung ist Gegenstand einer Haushaltbefragung, die in Zwickau zurzeit von der TU Dresden im Auftrag der Stadt Zwickau durchgeführt wird.

Dabei sollen ca. 500 Haushalte befragt werden, deren Auswahl über ein Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister erfolgte.

Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben und weitere Unterlagen, mit denen sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, wird die Befragung sowohl in einer telefonischen als auch in einer schrift-



lich-postalischen Variante durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet schriftlich zu beantworten.

Bei der Erhebung werden Informationen zum Haushalt und den Haushaltsgliedern erfragt.

Dazu gehören beispielsweise die Zahl der im Haushalt vorhandenen Pkw sowie die Fahrkartenutzung der Personen. Besonders wichtig sind die Angaben zu den Wegen aller im Haushalt lebenden Personen für einen vorgegebenen Stichtag.

Dabei geht es beispielsweise um die genutzten Verkehrsmittel und die zurückgelegten Entfernung. Weitere Informationen zum SrV 2008 finden sich unter [www.tu-dresden.de/srv2008](http://www.tu-dresden.de/srv2008).

- § 3**  
Aufgabe des Verbandes  
Vorhabensträger
- Der Verband erfüllt für das in § 1 Abs. 2 bezeichnete Gebiet folgende Aufgaben:
- Aufstellung, Änderung und Ergänzung des erforderlichen Bebauungsplanes,
  - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Erarbeitung des Bebauungsplanes durch einen Vorhabensträger
  - Angelegenheiten der §§ 14 bis 18, 31 und 33 BauGB

- § 4**  
Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes
- (1) Der Verband wird die Verbandsmitglieder bei allen Maßnahmen im Rahmen seines Aufgabenbereiches im gebotenen Maß laufend unterrichten und beraten. Insbesondere werden die Entwürfe der Bauleitpläne den Verbandsmitgliedern zur Stellungnahme zugeleitet.
  - (2) Der Verband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Mitarbeiter und sämtlichen Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder. Einzelheiten werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

**ZWEITER ABSCHNITT**  
Verfassung und Verwaltung**§ 5**  
Verbandsorgane

Die Organe des Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

**§ 6**  
Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Zwickau und dem Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf. Durch die Verbandsmitglieder sind jeweils drei weitere Vertreter zu entsenden.
- (2) Die Stadt Zwickau und die Gemeinde Reinsdorf haben jeweils eine Stimme.

**§ 7**  
Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie nimmt die Aufgaben des Verbandes wahr, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über:

**§ 8**  
Rechtsstellung der Vertreter

- (1) Die Vertreter sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Vertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufwands, soweit ihnen nicht eine Aufwandsentschädigung zusteht. Die Höhe des Ersatzanspruchs wird durch Satzung festgesetzt.

**§ 9**  
Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Er teilt Tagungszeit, Tagungsort und die Verhandlungsgegenstände den Vertretern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung mit. In Einfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Die Verbandsversammlung kann Vertreter von Fachbehörden und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.
- (4) Die Verbandsversammlung ist bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, einzuberufen.
- (5) Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

**§ 10**  
Vorsitz in der Verbandsversammlung

- Der Verbandsvorsitzende bereitet die Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung.

**§ 11**

## Beschlüsse der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder in der Versammlung vertreten sind.
- (3) Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (4) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vertreter erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

**§ 12**  
Verbandsvorsitzender und sein Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsversammlung durch Satzung festgesetzt wird.

**§ 13**

## Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erfüllt die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder durch die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.
- (3) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eileentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen den Verband und dessen Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren.

**§ 14**

## Bedienstete

Der Verband hat keine hauptamtlichen Bediensteten.

**DRITTER ABSCHNITT**  
Wirtschaftsführung**§ 15**

## Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Planungsverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend. Der Verband erhebt, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine

Umlage. Die Verbandsmitglieder übernehmen jeweils die Hälfte eines mit der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagebetrages.

- (2) Diese Umlage ist nach Bedarf auf Anforderung zu entrichten und einen Monat nach Anforderung fällig.

**§ 16**

## Bestimmungen für die Haushaltswirtschaft

- (1) Die Haushaltssatzung soll spätestens zwei Monate vor Beginn des Haushaltjahrs beschlossen werden.
- (2) Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahrs aufzustellen. Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltjahrs folgenden Jahres fest.
- (3) Für die Beschlussfassung nach den Absätzen 1 und 2 erforderlichen Unterlagen sind den Verbandsmitgliedern mindestens einen Monat vor der geplanten Beschlussfassung zu übergeben.

**§ 17**

## Örtliche Prüfung

Der Verband lässt seine Prüfungsaufgaben durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes erledigen, das von der Verbandsversammlung zu benennen ist.

**VIERTER ABSCHNITT**

## Abwicklung nach Auflösung, Übergangs- und Schlussbestimmungen

**§ 18**

## Abwicklung des Zweckverbandes nach Auflösung

- 1. Der Verband ist aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind, oder der Zweck der gemeinsamen Planung erreicht ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Baugesetzbuches über die Auflösung eines Planungsverbandes.
- 2. Bei Auflösung des Verbandes wird das verbleibende Vermögen jeweils zur Hälfte auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. Darüber hinaus bestehende Verpflichtungen übernehmen die Verbandsmitglieder im gleichen Verhältnis. Soweit erforderlich werden Einzelheiten in einer Vereinbarung geregelt.

**§ 19**

## Öffentliche Bekanntmachung und ortübliche Bekanntgabe

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Zwickau, dem „Zwickauer Pulsschlag“, und dem „Gemeindeblatt“ der Gemeinde Reinsdorf.
- (2) Für ortübliche Bekanntgaben des Verbandes gilt Abs. 1 entsprechend.

**§ 20**

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zwickau, den 23.07.2008

Stadt Zwickau

Dietmar Vettermann, Oberbürgermeister

Reinsdorf, den 23.07.2008

Gemeinde Reinsdorf

Steffen Ludwig, Bürgermeister

In seiner Sitzung am 24.04.2008 hatte der Stadtrat der Neufassung des § 20 – Inkrafttreten der Satzung des Planungsverbandes „Wohngebiet am Golfplatz“ zugestimmt.

## INFORMATION

## Ausstellung zum Messwesen bis 14. August im Rathaus

Als die Geburtsstunde der staatlichen Eichverwaltung in Sachsen gilt das Gesetz „Die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen vom 12. März 1858, gültig ab 1. November 1858“.

Seitdem bestand erstmals in Sachsen für das Maß- und Gewichtswesen im öffentlichen Verkehr eine auf einem einheitlichen System basierende gesetzliche Regelung.

Aus Anlass dieses Jubiläums konzipierte das Sächsische Landesamt für Mess- und Eichwesen eine Ausstellung zum Eichwesen, die noch bis 14. August im Rathaus zu sehen ist. Die sächsische Eichbehörde präsentiert anhand verschiedenster Exponate einen Auschnitt ihres umfangreichen Aufgabengebiets. Sie zeigt marktgerechte und

wirtschaftliche Lösungen für richtiges Messen als Dienstleistung für sächsische Unternehmen. Ob als Kunde beim Einkauf, als Energieverbraucher, als Verkehrsteilnehmer oder als Patient – täglich kommt jeder Bürger mit einer Vielzahl von Messgrößen und Messgeräten in Berührung.

Um deren Exaktheit zu garantieren, stand und steht der sächsischen Staatsregierung das Sächsische Landesamt für Mess- und Eichwesen als unabhängige Behörde zur Verfügung und pr



